

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigeblatt.

Amtsblatt

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 43.

Donnerstag, den 11. April

1867.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte soll
den 13. Juni 1867

das Johann Christian Kenschens zugehörige Dreiviertelhufen- und Windmühlen-Grundstück, Nr. 5 cat., Fol. 4 des Grund- und Hypothekenbuches für Roda, welches ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 2225 Thlr. — Ngr. — Pf. gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden; was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Großenhain, am 2. April 1867.

Das Königliche Gerichtsamt.
Pechmann.

Bekanntmachung.

Nachdem das diesjährige Gewerbe- und Personalsteuer-Cataster für hiesigen Ort vom Königlichen Finanz-Ministerium approbirt worden ist und auch den einzelnen Steuerpflichtigen, bei denen eine Veränderung in der Abschätzung vorgekommen, bereits Steuerzettel behändigt worden sind, wird andurch noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß das Gewerbe- und Personalsteuer-Cataster in der Expedition der Stadthauptcasse zur Einsicht der Betheiligten bis zum 15. d. Mts. ausliegt und Reclamationen gegen die darin enthaltenen Individualansätze binnen drei Wochen und längstens bis zum 3. Mai 1867 bei der Königlichen Bezirkssteuereinnahme hier schriftlich anzubringen sind.

Großenhain, am 8. April 1867.

Der Stadtrath.
Kunze.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Stadtrath beabsichtigt, an dem nach Befehl führenden Communicationswege, früher Weingasse genannt, in der Nähe des sogenannten Gesellschaftshauses auf Kosten hiesiger Stadtgemeinde einen Lagerschuppen zur Ablagerung größerer Quantitäten von Photogen-, Solar-, Erd- und anderen ätherischen Oelen zu errichten. — Wer gegen dieses Project Einwendungen, die jedoch nicht auf Privatrechtstiteln beruhen dürfen, zu erheben vermag, hat solche binnen vierwöchiger Frist vom Erscheinen dieser Bekanntmachung ab zu Vermeidung deren Verlustes allhier anzubringen.

Großenhain, den 8. April 1867.

Der Stadtrath.
Kunze.

Bekanntmachung, die Quittungsvollziehungen bei der Stadthauptcasse betr.

Zur Nachachtung wird andurch bekannt gemacht, daß alle Quittungen unserer Stadthauptcasse zu ihrer Legalität neben der Unterschrift des Cassirers auch der des Controleurs bedürfen.

Großenhain, am 8. April 1867.

Der Stadtrath.
Kunze.

I. Brandcassenbeitragstermin und I. Gewerbe- und Personalsteuertermin.

Da in unserem Stadtcassenerpeditionslocale gegenwärtig einige Baulichkeiten vorgenommen werden, so haben wir beschlossen, den diesjährigen ersten Brandcassenbeitragstermin, welcher eigentlich den 1. April gefällig gewesen, mit dem ersten Gewerbe- und Personalsteuertermin den 15. April a. c. zugleich einheben zu lassen. — Zu diesem Termine sind daher 2 Pfennige von jeder Brandversicherungseinheit und ein halber Jahresbetrag der Gewerbe- und Personalsteuer in der Stadtcassenerpedition abzuführen.

Großenhain, den 2. April 1867.

Der Stadtrath.
Kunze.

Bekanntmachung.

Anher erstatteter Anzeige zu Folge sind in der Nacht vom 8. zum 9. März a. e. bei Gelegenheit des hier abgehaltenen Jahrmakts aus einer in einer Bude befindlich gewesenen Kiste: 1) zwei Stück grüner Drill à Stück 20 Ellen lang, 2) zwei Duzend gedruckte Taschentücher, 3) sechs Stücke blaue Leinwand, 4) ein Paquet gedruckte Schürzen und Schürzenläge, 5) zwei Duzend einzelne Schürzen entwendet worden, was zur Ermittlung der Thäterschaft und Wiedererlangung des gestohlenen Gutes andurch bekannt gemacht wird.

Großenhain, den 8. April 1867.

Die Polizeibehörde.
Kunze.